

A2Ä1 Flächenverbrauch bis 2030 auf netto null Hektar reduzieren

Antragsteller*in: Nicolas Nieschke (KV EF)

Änderungsantrag zu A2

Von Zeile 10 bis 11 einfügen:

Die Forderung zielt darauf ab, der Verbauung naturnaher Flächen und des Kulturlandes außerhalb bestehender Bauzonen klare Grenzen zu setzen. Vor jeder Neuversiegelung sollte die Nutzung und Rekultivierung von bestehenden Brachflächen gehören, um einer Zeriwedelung vorzubeugen. Auch sollte bei nicht mehr genutzter Infrastruktur wie stillgelegten Bahnstrecken über eine Reaktivierung oder einer Umwidmung ähnlich des Radschnellwegs Ruhr nachgedacht werden.

Begründung

Vor Ausgleichsmaßnahmen sollte die Nutzung bestehender Brachflächen stehen, um wie im Text angeführt, einer Zersiedlung vorzubeugen.

A2Ä2 Flächenverbrauch bis 2030 auf netto null Hektar reduzieren

Antragsteller*in: Nicolas Nieschke (KV EF)

Änderungsantrag zu A2

Von Zeile 5 bis 9:

Die Landesregierung wird aufgefordert, schnellstmöglich ein Gesetz einzubringen, welches den Flächenverbrauch von Wald, Wiesen, Acker und ~~sonstiger auch landwirtschaftlich genutzter Fläche~~ anderer Freichflächen etc. z.B. für Straßen, Gewerbe- und Wohngebiete, sonstige Siedlungsflächen und Infrastrukturmaßnahmen etc. bis 2030 auf Netto null Hektar reduziert.

Begründung

Der Text ist extrem ungenau. Viele Formen der Freiflächen wie zum Beispiel Auen waren nicht in der bisherigen Formulierung inbegriffen. Wenn Straßen genannt werden, sollten folgerichtig auch andere Infrastrukturmaßnahmen erwähnt werden, da diese keine Siedlungsfläche darstellen.